



An den Grossen Rat

21.5524.03

Petitionskommission
Basel, 29. März 2022

Kommissionsbeschluss vom 28. März 2022

Petition P436 betreffend «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse» in seiner Sitzung vom 8. September 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Mit Bericht vom 21. September 2021 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 folgte der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission. Mit Schreiben vom 18. Januar 2022 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition P436¹

Im Rahmen der ab 14. Juni 2021 laufenden Erneuerung der Margarethenstrasse ist vorgesehen, die Tramhaltestelle Margarethenstrasse, bedingt durch das Behindertengleichstellungsgesetz und den damit verbundenen Neubauauflagen, in nördlicher Richtung zu verlegen. Dadurch müssen gemäss Baupublikation 17 Kugelhornbäume in der Mittelachse der Margarethenstrasse gefällt werden. Als Grund dafür werden die von der Abteilung «Stadtraum» im BVD strikt ausgelegten Vorgaben genannt, wonach die Haltestellen in gerader Linie anzulegen sind, um die Zugänge zu den Fahrzeugen für Menschen mit einer Behinderung optimal zu gewährleisten.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass

- a) die bestehende Strassenbahnhaltestelle im Rahmen der Gesetzgebung beibehalten und ohne Einschränkungen den neuen Regeln für behinderte ÖV-BenutzerInnen baulich angepasst werden kann. Die Haltestellenkante verläuft im fraglichen Einstiegsbereich nahezu gerade und lässt Menschen mit einer Behinderung – nach erfolgter Erhöhung – ab der dritten Fahrzeugtür (von vorne gezählt) problemloseinsteigen.**
- b) es unverhältnismässig ist, die gesunden Bäume eines Drittels der für diese stark befahrene Strasse wichtigen Baumallee zu zerstören.**

¹ Petition P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse», Geschäfts-Nr. 21.5524.01.

c) die Aufrechnung mit anderswo in der Stadt «kompensatorisch» gepflanzten Bäumchen dem Verlust von über Jahrzehnten gewachsenen Baumanlagen nicht gerecht wird.

Die für den stadträumlichen Charakter der Margarethenstrasse wesentliche Allee muss städtebaulich, ökologisch sowie ästhetisch in ihrer derzeitigen Ausdehnung als ganzheitlicher Organismus verstanden werden. Die gleichzeitig mit Bau der «Baumgartnerhäuser» angelegte Allee (1931) ist an beiden Enden zugunsten veränderter Haltestellen bereits ab 1980 beschnitten worden. Es darf darum keine weitere Kürzung der Allee stattfinden.

Der vom BVD propagierten ökologischen Ausrichtung der Stadt wird in dem vorliegenden Fall durch die technisch überkorrekte Auslegung des Behindertengleichstellungsgesetzes entgegengewirkt. Es werden nicht nur Bäume geopfert, auch der Aufwand für die Haltestellenverschiebung ist unverhältnismässig. Anstössig ist, dass ein öffentliches Interesse gegen ein anderes ausgespielt wird. In Hitzeperioden gewinnen städtische Baumanlagen Bedeutung als Schattenspender, Luftkühler und Staubfilter. In der Margarethenstrasse, welche durch das hohe Verkehrsaufkommen besonders hohen Lärm- und Staubemissionen ausgesetzt ist, braucht es diese Baumallee. Sie bildet einen ästhetisch reizvollen Anblick. Sie wird von Passanten geschätzt. Nicht zuletzt fehlt es im Gundeldingerquartier generell an Grünanlagen.

Wir Anwohnerinnen und Anwohner an und im Umfeld der Margarethenstrasse gelangen darum mit der Bitte an die Petitionskommission und die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, alles zu tun, um die geplante Abholzung der Bäume entlang der Margarethenstrasse zu verhindern.

Wir danken für das Verständnis und für die Bemühung, die Sachlage im Sinne unseres Anliegens sorgfältig zu prüfen.

2. Bericht der Petitionskommission vom 21. September 2021

Die Petentschaft hat die vorliegende Petition der Präsidentin der Petitionskommission am 1. Juli 2021 formell übergeben. Diese hat den Petitionstext aufgrund der Dringlichkeit gleichentags an Regierungsrätin Esther Keller zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Am 16. Juli hat das BVD die Öffentlichkeit informiert, ihre Abklärungen hätten ergeben, dass acht der insgesamt siebzehn Bäumen, die im Zuge der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle Margarethenstrasse gefällt hätten werden sollen, verpflanzt werden können. Sieben Bäume sind in die Baumschule der Stadtgärtnerei gekommen und ein Baum ist wieder direkt in die bestehende Allee in der Margarethenstrasse eingepflanzt worden.²

Als die Petitionskommission das vorliegende Anliegen an ihrer ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause besprach, liess sich das konkrete Anliegen der Petentschaft – die Fällung der Kugelahorne an der mittleren Allee der Margarethenstrasse – nicht mehr umsetzen, da die Bäume bereits am 2. August 2021 gefällt resp. verpflanzt worden sind.

Die Petitionskommission bedauerte die Fällung der neun Bäume sehr, zeigte sich aber gleichzeitig ob den Bemühungen des BVD, dass zumindest acht Bäume vor der Fällung bewahrt worden sind, erfreut.

Grundsätzlich hätte die Kommissionsmehrheit sich von der Regierung gewünscht, dass die Fällung der Bäume nochmals geprüft worden wäre – dies auch vor dem Hintergrund, dass die geplanten Baumfällungen aufgrund einer Interpellation von Beat Leuthard (Geschäftsnummer: 21.5505) ausführlich im Grossen Rat diskutiert worden waren. Die Kommission zeigte sich ab der Dringlichkeit, mit der die Fällung der Bäume nun umgesetzt worden ist, überrascht. Die Petitionskommission war der Ansicht, dass es angesichts der langen Dauer der Umsetzung des Vorhabens, die Haltestelle «Margarethen» auf einen behindertengerechten Standard zu bringen, hätte möglich sein sollen, noch weiter zu warten, um das geplante Vorgehen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

² <https://www.medien.bs.ch/nm/2021-margarethenstrasse-das-bau-und-verkehrsdepartement-verpflanzt-acht-baeume-bd.html>

Die Kommissionsminderheit teilte diese Ansicht zwar, ist aber der Meinung, dass das vorliegende Anliegen mit der Fällung der Bäume insgesamt erledigt sei und sich dazu nichts mehr weiter bewirken lasse.

Die Kommissionspräsidentin liess darüber abstimmen, ob die Kommission grundsätzliche Fragen zum Vorgehen in der vorliegenden Angelegenheit an den Regierungsrat stellen möchte. Die Mehrheit stimmte dafür, die Regierung um eine Stellungnahme zu ersuchen.

Für die Kommission drängte sich die Frage auf, ob sich das Festhalten an den Bäumen und die Umsetzung einer behindertengerechten Haltestelle in diesem Fall per se tatsächlich ausgeschlossen hätten oder ob sich nicht beide Aspekte umsetzen lassen. Seit der Publikation des Bauvorhabens im März 2017 im Kantonsblatt Basel-Stadt sowie im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft sei es zu einem Umdenken hinsichtlich Umweltfragen gekommen. Aufgrund des anhaltenden Klimawandels und dessen Folgen hat der Kanton Basel-Stadt im Februar 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Die beiden Hitzesommer, die man seither erlebt habe, hätten u. a. bewusstmacht, welche Bedeutung Bäumen während einer Hitzewelle bspw. als Schattenspende und Luftkühler zukommt.

Die Petitionskommission bat die Regierung um Antworten auf die folgenden Fragen:

- 1) Inwiefern ist der Entscheid, die Bäume an der mittleren Allee der Margarethenstrasse zu fällen, einerseits mit der Ausrufung des Klimanotstandes im Jahr 2019 und andererseits mit der im am 4. August 2021 verkündeten Bewerbung Basels-Stadts um den Titel «Umwelt-hauptstadt» zu vereinbaren?
- 2) Warum hat die Umsetzung des Vorhabens, die Haltestelle «Margarethen» behindertenfreundlicher zu gestalten, von der Publikation des Bauvorhabens im Jahr 2017 bis zum Beginn der Bauarbeiten im August 2021, vier Jahre in Anspruch genommen?
- 3) Was waren die Beweggründe, die letztlich dazu führten, dass die Kugelahorne Anfang August 2021 dringlich gefällt wurden?
- 4) Die Petitionskommission interessiert sich für die Interessensabwägung zwischen behindertengerechter Umsetzung und Baumschutz.
 - a) Sind Szenarien ausgearbeitet worden, wonach sowohl eine behindertengerechte Umsetzung wie auch der Schutz der Bäume hätte eingehalten werden können?
 - b) Falls ja, warum sind diese Szenarien letztlich verworfen worden?

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 2022

Der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 vom Schreiben 21.55524.02 der Petitionskommission Kenntnis genommen und - dem Antrag der Petitionskommission folgend – die Petition P436 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen. Hiermit kommen wir diesem Auftrag nach:

3.1 Wortlaut der Petition

«Im Rahmen der ab 14. Juni 2021 laufenden Erneuerung der Margarethenstrasse ist vorgesehen, die Tramhaltestelle Margarethenstrasse, bedingt durch das Behindertengleichstellungsgesetz und den damit verbundenen Neubauauflagen, in nördlicher Richtung zu verlegen. Dadurch müssen gemäss Baupublikation 17 Kugelahornbäume in der Mittelachse der Margarethenstrasse gefällt werden. Als Grund dafür werden die von der Abteilung «Stadtraum» im BVD strikt ausgelegten Vorgaben genannt, wonach die Haltestellen in gerader Linie anzulegen sind, um die Zugänge zu den Fahrzeugen für Menschen mit einer Behinderung optimal zu gewährleisten.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass

- a) die bestehende Strassenbahnhaltestelle im Rahmen der Gesetzgebung beibehalten und ohne Einschränkungen den neuen Regeln für behinderte ÖV-BenutzerInnen baulich angepasst werden kann. Die Haltestellenkante verläuft im fraglichen Einstiegsbereich nahezu gerade und lässt Menschen mit einer Behinderung – nach erfolgter Erhöhung – ab der dritten Fahrzeugtür (von vorne gezählt) problemloseinsteigen.**
- b) es unverhältnismässig ist, die gesunden Bäume eines Drittels der für diese stark befahrene Strasse wichtigen Baumallee zu zerstören.**
- c) die Aufrechnung mit anderswo in der Stadt «kompensatorisch» gepflanzten Bäumchen dem Verlust von über Jahrzehnten gewachsenen Baumanlagen nicht gerecht wird.**

Die für den stadträumlichen Charakter der Margarethenstrasse wesentliche Allee muss städtebaulich, ökologisch sowie ästhetisch in ihrer derzeitigen Ausdehnung als ganzheitlicher Organismus verstanden werden. Die gleichzeitig mit Bau der «Baumgartnerhäuser» angelegte Allee (1931) ist an beiden Enden zugunsten veränderter Haltestellen bereits ab 1980 beschnitten worden. Es darf darum keine weitere Kürzung der Allee stattfinden.

Der vom BVD propagierten ökologischen Ausrichtung der Stadt wird in dem vorliegenden Fall durch die technisch überkorrekte Auslegung des Behindertengleichstellungsgesetzes entgegengewirkt. Es werden nicht nur Bäume geopfert, auch der Aufwand für die Haltestellenverschiebung ist unverhältnismässig. Anstössig ist, dass ein öffentliches Interesse gegen ein anderes ausgespielt wird. In Hitzeperioden gewinnen städtische Baumanlagen Bedeutung als Schattenspender, Luftkühler und Staubfilter. In der Margarethenstrasse, welche durch das hohe Verkehrsaufkommen besonders hohen Lärm- und Staubemissionen ausgesetzt ist, braucht es diese Baumallee. Sie bildet einen ästhetisch reizvollen Anblick. Sie wird von Passanten geschätzt. Nicht zuletzt fehlt es im Gundelingerquartier generell an Grünanlagen.

Wir Anwohnerinnen und Anwohner an und im Umfeld der Margarethenstrasse gelangen darum mit der Bitte an die Petitionskommission und die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, alles zu tun, um die geplante Abholzung der Bäume entlang der Margarethenstrasse zu verhindern.

Wir danken für das Verständnis und für die Bemühung, die Sachlage im Sinne unseres Anliegen sorgfältig zu prüfen.»

3.2 Beantwortung der Fragen

Im Rahmen der Baumassnahmen zum behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Margarethenstrasse mussten am 2. August 2021 17 Bäume entfernt werden. Acht der 17 Bäume wurden aufgrund von Alter, Vitalität und technischer Machbarkeit verpflanzt. Ein Baum wurde als Ersatz für einen früher schon abgestorbenen Baum direkt in die bestehende Reihe gesetzt, die anderen sieben Bäume in der Baumschule der Stadtgärtnerei «eingeschult», da es aktuell keine geeigneten Baumstandorte im Stadtgebiet gibt. Die Ersatzpflanzung wird am St. Alban-Ring im Abschnitt Karl Barth-Platz bis Engalgasse ausgeführt.

Zu den Fragen der Petitionskommission:

1. Inwiefern ist der Entscheid, die Bäume an der mittleren Allee der Margarethenstrasse zu fallen, einerseits mit der Ausrufung des Klimanotstandes im Jahr 2019 und andererseits mit der im am 4. August 2021 verkündeten Bewerbung Basel-Stadts um den Titel «Umwelthauptstadt» zu vereinbaren?

Die Ausrufung des Klimanotstandes sowie die Bewerbung für den Titel «Umwelthauptstadt» bedeutet nicht, dass ab sofort keine Bäume mehr entfernt werden dürfen. Auch künftig werden und müssen aufgrund unterschiedlichster Gründe wie Alter und Gesundheitszustand der Bäume, Trockenheit sowie der Stadtentwicklung (Fernwärmeausbau, Umsetzung der BehiG-Massnahmen, private Bautätigkeiten etc.) leider Bäume entfernt werden. Immer, wenn in einem Projekt im Strassenraum Bäume betroffen sind, prüft die Stadtgärtnerei zunächst Massnahmen zum Erhalt

von Bäumen, danach den Ersatz durch neue Bäume mit Verbesserung des bestehenden Standortes und schliesslich die Verpflanzung. Die Stadtgärtnerei Basel verwaltet im öffentlichen Strassenraum ca. 26'000 Bäume. Allein aus Alters-, Gesundheits- oder aus Sicherheitsgründen werden im Winter 2021/2022 175 Bäume zur Fällung beantragt. Mindestens ebenso viele sollen wieder nachgepflanzt werden.

2. Warum hat die Umsetzung des Vorhabens, die Haltestelle «Margarethen» behindertengerechter zu gestalten, von der Publikation des Bauvorhabens im Jahr 2017 bis zum Beginn der Bauarbeiten im August 2021, vier Jahre in Anspruch genommen?

Am 28. Oktober 2010 hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den Projektierungskredit für das Vor- und Bauprojekt für das ursprüngliche Projekt Tramverbindung Margarethenstich bewilligt (Landratsbeschluss 2010/266). Am 16. Dezember 2010 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Planungskredit für das Vorprojekt gesprochen (10/50/34.1 G). Am 7. Januar 2015 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Bau- und Projektierungskredit für das Bau- und Ausführungsprojekt gesprochen (15/02/07G). Der Kanton Basel-Landschaft hat am 24. September 2017 durch das Finanzreferendum die Mitfinanzierung des Kernprojekts (Gleisverbindung über den Margarethenstich) abgelehnt.

Parallel zum gescheiterten Finanzierungsprozess lief der Baubewilligungsprozess mittels Plangenehmigungsverfahren (PGV) des Bundes. Die Publikation erfolgte im April 2017. Die Plangenehmigungsverfügung (Baubewilligung) wurde am 25. Juni 2019 durch den Bund erteilt.

Das bikantonale Gesamtprojekt «Tramverbindung Margarethenstich» bestand neben diesem Verbindungsstück aus den beiden Teilprojekten zur behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestellen Dorenbach auf Boden des Kantons Basel-Landschaft und der Tram- und Bushaltestelle Margarethen auf Boden des Kantons Basel-Stadt.

Umgehend nach der Erteilung der Baubewilligung konnte das Teilprojekt des Kantons Basel-Landschaft umgesetzt werden, da die BLT alleiniger Bauherrin war und das Projekt nur leichte Anpassungen benötigte. Beim Teilprojekt des Kantons Basel-Stadt hingegen waren neben der BVB auch das Tiefbauamt und die IWB involviert. Durch den Wegfall des Kernprojekts (der Tramverbindung durch den Margarethenstich) veränderten sich wesentliche Rahmenbedingungen. So wurden Erhaltungsmassnahmen notwendig, die für das ursprüngliche Projekt zurückgestellt worden waren und die es nun in eine veränderte Ausgangslage zu übernehmen galt. Das Vorhaben auf Boden des Kantons Basel-Stadt musste deshalb angepasst werden, bevor mit der Beschaffung der Ingenieurleistungen und den Baumeisterarbeiten begonnen werden konnte.

Bereits im Jahr 2014 wurde im Ratschlag «Tramverbindung Margarethenstich - Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen «Dorenbach» und «Margarethen» sowie deren Anpassung» wurde die Entfernung der Bäume transparent gemacht.

3. Was waren die Beweggründe, die letztlich dazu führten, dass die Kugelahorne Anfang August 2021 dringlich gefällt wurden?

Die im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens für das Vorhaben erteilte Fällbewilligung erfolgte mit der Auflage, dass im Zeitraum vom 1. März bis 31. Juli aus Gründen des Vogelschutzes (Brutzeit) keine Baumfällungen durchgeführt werden dürfen. Somit ergab sich der 2. August als frühestmöglicher Fälltermin, damit es möglichst keine Verzögerungen im Baustellenterminplan gab. Ein allfälliger Baustopp hätte schwerwiegende Konsequenzen gehabt und zu einem finanziellen Schaden von rund 1,5 Mio. Franken für Schadloshaltungen bereits beauftragter Unternehmungen, Wertvernichtung von bereits bestelltem Material (u.a. Schienen) sowie zusätzlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten geführt. Auch hätten allfällige Schadenersatzforderungen bereits beauftragter Unternehmungen zu Rechtsfällen führen können. Schlussendlich hätte ein erneutes Baubewilligungsverfahren bis zu eineinhalb Jahren gedauert, da es sich um ein Plangenehmigungsverfahren beim Bund nach Eisenbahnrecht handelt. Zudem gilt

es festzuhalten, dass das Projekt die demokratischen Instanzen durchlaufen hat und dass die Umsetzung aufgrund des Sanierungsbedarfs der Infrastruktur zeitlich kritisch war.

4. Die Petitionskommission interessiert sich für die Interessensabwägung zwischen behindertengerechter Umsetzung und Baumschutz.

a) Sind Szenarien ausgearbeitet worden, wonach sowohl eine behindertengerechte Umsetzung wie auch der Schutz der Bäume hätte eingehalten werden können?

b) Falls ja, warum sind diese Szenarien letztlich verworfen worden?

Bereits beim aktuellen Projekt wurde alles unternommen, um möglichst wenige Bäume fällen zu müssen. Das östliche Perron auf Seite der Häuserzeile ist geometrisch massgebend und führt dazu, dass 17 Bäume gefällt werden mussten. Aufgrund der Bundesvorgaben und der stadträumlichen Situation vor Ort wurde in aufwändiger und detaillierter Planung die bestmögliche und bewilligungsfähige Lösung gesucht. Dabei wurde den verschiedenen Aspekten (u.a. Behindertengleichstellungsgesetz, Verbesserung der Verkehrssicherheit, Priorisierung des Fuss- und Veloverkehrs, Verbesserung des ÖV, Erhalt der bestehenden Bäume u.v.a.) Rechnung getragen.

Mit dem Ziel, die Haltestelle so kurz wie möglich zu gestalten und damit auch möglichst viele Bäume zu erhalten, wurden die Haltebereiche von Tram und Bus überlappend angeordnet. Eine weitere Optimierung war nicht möglich. Beim östlichen Perron auf Seite der Häuserzeile handelt es sich um eine Einfach-Haltestelle für das Tram. Unter Berücksichtigung diverser weiterer Bedingungen u.a. der Verkehrssicherheit (Trottoirüberfahrt Blauensteinerstrasse, Anordnung und Querungslängen der Fussgängerstreifen) ist der östliche Perron geometrisch massgebend und hatte zur Folge, dass 17 Bäume gefällt werden mussten.

In der Projektierung wurde somit eine umfassende Interessensabwägung durchgeführt. Das Ergebnis war der kleinstmögliche gemeinsame Nenner aller dem Projekt zugrunde gelegenen Kriterien für eine gesetzeskonforme Umsetzung des Projektes.

3.3 Fazit

Der Regierungsrat bedauert die Notwendigkeit der erfolgten Entfernung der Bäume in der Baustelle Margarethenstrasse im inhaltlichen Kontext des Projektes. Ein gleichwertiger Baumersatz wird am St. Alban-Ring im Abschnitt Karl Barth-Platz bis Engulgasse erfolgen.

Auch wenn im Einzelfall in einer sorgfältigen Interessenabwägung einzelne Bäume gefällt werden müssen, so ergreift der Kanton insbesondere mit dem im Juli 2021 beschlossenen Stadtklimakonzept Massnahmen, damit sich Basel dank mehr Grün, mehr Schatten, guter Durchlüftung und mehr verfügbarem Wasser an die Klimaerwärmung mit zunehmend heissen und trockenen Sommern anpassen kann. In jedem Projekt im öffentlichen Strassenraum, bei allen Bauvorhaben und Planungen werden diese Ziele und damit auch die Erhöhung des Baumbestands hoch gewichtet.

Aufgrund vorliegenden Berichts beantragt der Regierungsrat, die Petition «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse» als erledigt zu erklären.

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist mit der Stellungnahme der Regierung zu der vorliegenden Petition nur bedingt zufrieden. Das Ziel der Kommission ist es gewesen, mit ihren Fragen zum Vorgehen hinsichtlich der Bäume an der mittleren Allee der Margarethenstrasse die Entscheidungsgrundlage der Verwaltung zu klären, was mit der vorliegenden Antwort der Regierung mehr oder weniger erfüllt worden sei.

Dass auf die Fällung der Bäume an der Margarethenstrasse auch hätte verzichtet werden können, zeigten die Argumente in der Interpellation von Beat Leuthard (Geschäftsnummer: 21.5505). Da die Regierung in diesem Punkt jedoch anderer Meinung ist und wiederholt auf die Durchführung

einer sorgfältigen Interessensabwägung verweist, kommt die Kommission zum Schluss, dass eine erneute Überweisung wenig Sinn macht.

Die neun Kugelahorne an der mittleren Allee Margarethenstrasse sind im August 2021 gefällt worden. Dies lässt sich nicht mehr rückgängig machen. Die Petitionskommission verzichtet daher auf eine weitere Abklärung des vorliegenden Falles und richtet ihren Fokus stattdessen auf die zukünftige Priorisierung des Erhalts von Bäumen im öffentlichen Raum. Hierzu verweist die Kommission auf die Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz (Geschäftsnummer: 22.5162). Die Kommission plädiert dafür, dass zukünftig bei jedem Einzelfall geschaut werden müsse, ob die Prioritäten zugunsten des Baumschutzes gesetzt werden könnten.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Andrea Strahm bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin